



Rat der
Europäischen Union

073534/EU XXV.GP
Eingelangt am 22/07/15

Brüssel, den 1. Juni 2015
(OR. en)

9066/15
ADD 1

PV/CONS 25
EDUC 155
JEUN 41
CULT 33
AUDIO 15
SPORT 17

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3388.** Tagung des Rates der Europäischen Union
(BILDUNG, JUGEND, KULTUR UND SPORT)
in Brüssel am 18. und 19. Mai 2015

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

B-PUNKTE (Dok. 8605/15 OJ CONS 25 EDUC 120 JEUN 39 CULT 28 SPORT 16)

3. Halbzeitbewertung des strategischen Rahmens "ET 2020" und Ausarbeitung des gemeinsamen Berichts 2015 3
7. Befähigung junger Menschen zur politischen Teilhabe am demokratischen Leben in Europa . 3
9. Künftige europäische audiovisuelle Politik im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt 4
 - (a) Eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa
 - (b) Die Wirkung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste im Kontext der derzeitigen geopolitischen Situation
13. Körperliche Aktivität als wesentlicher Bestandteil einer qualitativ hochstehenden Bildung – Modelle für die Zusammenarbeit mit dem Sportsektor..... 5

*

* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHEN

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)

BILDUNG

3. Halbzeitbewertung des strategischen Rahmens "ET 2020" und Ausarbeitung des gemeinsamen Berichts 2015

- Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)
8039/15 EDUC 104 JEUN 28 SOC 240 EMPL 143 RECH 96 MI 235
COMPET 151
+ COR 1 (cs)

Anhand des vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers (siehe Dok. 8039/15) führte der Rat eine Orientierungsaussprache zu dem obengenannten Thema, bei der die Minister im Großen und Ganzen die derzeitigen Ziele des strategischen Rahmens "ET 2020" noch einmal bestätigten, aber straffere Steuerungsmechanismen und Arbeitsmethoden und eine gestraffte Berichterstattung sowie weniger, aber stärker operativ ausgerichtete Prioritäten, eine Verlängerung des Arbeitszyklus auf fünf Jahre, eine engere Zusammenarbeit mit dem Beschäftigungssektor und eine bessere Verbreitung der Ergebnisse der europäischen Zusammenarbeit forderten.

Ferner wurde auch eine stärkere Gewichtung der integrativen Bildung, der Unionsbürgerschaft sowie des Erwerbs gemeinsamer europäischer Werte gefordert. Die Kommission teilte mit, dass sie die Ergebnisse der Aussprache in ihrem anstehenden Entwurf des gemeinsamen Berichts "ET2020" berücksichtigen wird.

7. Befähigung junger Menschen zur politischen Teilhabe am demokratischen Leben in Europa

- Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)
8095/15 JEUN 31 EDUC 107 SOC 243

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zu dem vorgenannten Thema anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers (Dok. 8095/15).

Die Minister betonten, dass junge Menschen zwar an politischer Teilhabe interessiert seien, sie sich aber zunehmend auf neue und unkonventionellere Weise, z.B. über soziale Medien und Internetkampagnen, beteiligten. Für ein stärkeres Engagement junger Menschen ist es, wie die Minister betonten, unter anderem erforderlich, die staatsbürgerliche und politische Bildung zu verstärken und mehr Unterstützung seitens der Familien und Schulen zu erreichen, um Extremismus und Radikalisierung zu bekämpfen; außerdem sei es notwendig, bei Wahlen neue Technologien besser zu nutzen, konkrete Projekte zur Schaffung von mehr Dialog mit und zwischen jungen Menschen zu entwickeln und weiterhin bewährte Verfahren auf EU-Ebene auszutauschen.

9. Künftige europäische audiovisuelle Politik im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt

(a) Eine Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa

- Vorstellung durch die Kommission
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)

8672/15 COMPET 185 TELECOM 109 AUDIO 11 DIGIT 32 RECH 107 MI 291
PI 32 IND 72 ECOFIN 308 ENER 139 DATAPROTECT 70
CYBER 31 JUSTCIV 101 EJUSTICE 56 CULT 29 EDUC 122

(b) Die Wirkung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste im Kontext der derzeitigen geopolitischen Situation

- Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)

8351/15 AUDIO 9 DIGIT 23 COEST 127 CONSOM 69 JAI 256

Die Kommission stellte ihre Mitteilung zu einer Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa vor, die am 6. Mai verabschiedet wurde (Dok. 8672/15). Sie betonte, dass Europa eine umfassende digitale Strategie benötige, um weltweit wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Strategie sei nicht nur auf Technologie, sondern auch auf Gesellschaft, Kultur und Kreativität ausgerichtet.

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zu dem vorgenannten Thema anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers (siehe Dok. 8351/15).

Die Minister betonten, dass der digitale Binnenmarkt die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas fördern sollte. Sie unterstützten die Ansichten der Kommission zur Vereinfachung der grenzüberschreitenden Portabilität von Inhalten unter Beibehaltung des bestehenden Territorialitätsprinzips sowie zu der Notwendigkeit, die Bekämpfung illegaler Inhalte fortzusetzen und eine ausgewogene Regelung für das Urheberrecht zu finden.

In Hinblick auf die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste befürworteten die meisten Minister im Allgemeinen die Beibehaltung des Ursprungslandprinzips als Grundstein der europäischen audiovisuellen Politik. Sie betonten, dass die durch die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste garantierten Freiheiten nicht missbraucht werden dürfen, um Hassbotschaften, Propaganda oder Desinformation zu verbreiten, und sie bestätigten, dass daher einige zusätzliche Ausnahmen vorgesehen werden könnten, zum Beispiel für den Fall einer ernsthaften Bedrohung der Grundwerte und -freiheiten und der Demokratie.

Angesichts der derzeitigen geopolitischen Entwicklungen sowie des digitalen Wandels hielten die Minister eine Aktualisierung der Richtlinie für erforderlich, wobei die überarbeitete Richtlinie unter anderem auf der Garantie von Medienfreiheit und Pluralismus, der Förderung der kulturellen Vielfalt und der Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für Minderjährige basieren müsste.

Die Kommission teilte mit, dass das REFIT-Verfahren zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste bis Ende 2015 abgeschlossen sein dürfte, so dass sie im Frühjahr 2016 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der Richtlinie verabschieden kann.

13. Körperliche Aktivität als wesentlicher Bestandteil einer qualitativ hochstehenden Bildung – Modelle für die Zusammenarbeit mit dem Sportsektor

- Orientierungsaussprache
(*Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates*)
8096/15 SPORT 14 EDUC 108 JEUN 32
+ COR 1 (cs)

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zu dem vorgenannten Thema anhand eines vom Vorsitz ausgearbeiteten Diskussionspapiers (Dok. 8096/15).

Die Minister hoben hervor, dass die Förderung körperlicher Aktivität eine Priorität auf dem Gebiet des Sports sei und regelmäßig behandelt werde – insbesondere in der Empfehlung des Rates zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität, in einem speziell dem Sport gewidmeten Kapitel des Programms Erasmus+ und im Rahmen der bevorstehenden Europäischen Woche des Sports im September 2015.

Die Minister merkten auch an, dass es eine klare Motivation auf beiden Seiten gibt: durch körperliche Aktivität in den Schulen verbessern sich die schulischen Leistungen; durch die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen erhöht sich die Anzahl der Kinder, die in den Schulen Sport treiben. Es stellen sich aber auch Herausforderungen, nicht zuletzt durch immer mehr konkurrierende Freizeitbeschäftigungen junger Menschen wie Videospiele, soziale Medien und die digitale Welt.

In der Aussprache wurde deutlich, dass Flexibilität und Zugang zu sportlichen Aktivitäten von zentraler Bedeutung sind. Dies erfordert eine Partnerschaft und eine Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und dem Sportsektor. Behörden, insbesondere auf lokaler Ebene, müssen eine wichtige koordinierende Rolle übernehmen.